



# Außenwirtschaftsnews – Mai 2017

## Die Themen dieser Ausgabe:

### **Außenwirtschaftsnews**

- Dänemark – „Systematische Überstunden“ bei Anwendung eines Tarifvertrags
- Dänemark – Verlängerung der Autorisation in zulassungspflichtigen Gewerken
- Dänemark – Neuer Arbeitsmarktfond AFU zieht erstmalig Beiträge ein
- Dänemark – WorkplaceDenmark.dk jetzt auch auf Deutsch
- Großbritannien – Entsendebescheinigung A1 nur noch bis 2019
- Österreich – LKW müssen Euro-Norm nachweisen
- Österreich – Technische Probleme beim Aufruf von ZKO3-Meldungen
- Schweiz – Sanktionen werden teurer
- Türkei – Kaufverträge verpflichtend in türkischer Sprache

### **Veranstaltungen**

- Deutsch-Niederländisches Wirtschaftsforum
- Monumento 2018
- Geschäftsanbahnungsreise „Denkmalpflege“ nach Großbritannien

### **Kooperationsgesuche ausländischer Unternehmen**



## Außenwirtschaftsnews

### Dänemark – „Systematische Überstunden“ bei Anwendung eines Tarifvertrags

Ausländische Unternehmen, die in Dänemark einen Beitrittstarifvertrag unterzeichnet haben, können nun die wöchentliche Arbeitszeit von 37 Stunden auf 42 Stunden die Woche erhöhen. Der im März neu verhandelte Tarifvertrag zwischen 3F und Dansk Byggeri sieht die Möglichkeit vor, dass Betriebe „systematische Überstunden“ für einen Zeitraum von zwölf Monaten anordnen können.



Die systematischen Überstunden dürfen nicht mehr als eine Stunde pro Tag betragen – verteilt auf fünf Tage die Woche. Die Überstunden müssen mit den tariflichen Zuschlägen vergütet und innerhalb der zwölf Monate abgefeiert werden. Die Überstunden müssen vier Kalendertage im Voraus angekündigt werden.

Quelle: Handwerkskammer Schleswig-Holstein

### Dänemark – Verlängerung der Autorisation in zulassungspflichtigen Gewerken

In Dänemark autorisierte Betriebe in den Bereichen Elektro, SHK, Kanalbau und Gas können die Zulassung nicht mehr per Mail verlängern.

Um die jährlich erforderliche Verlängerung der Autorisation zu erwirken, muss ein neuer Antrag gestellt werden. Neue Unterlagen müssen nicht

eingereicht werden, sofern sich die betrieblichen und technischen Zulassungsvoraussetzungen im Betrieb nicht geändert haben. Eine nochmalige Pflicht zur Zahlung der Zulassungsgebühr in Höhe von 1.250 DKK entsteht nicht.

Quelle: Handwerkskammer Schleswig-Holstein

### Dänemark – Neuer Arbeitsmarktfond AFU zieht erstmalig Beiträge ein

Ausländische Unternehmen, die Mitarbeiter nach Dänemark entsenden, müssen eine Umlage zahlen, die eventuelle Lohnforderungen entsandter Mitarbeiter deckt. Diese Regelung wurde im Juni 2016 eingeführt. Nun werden die Umlagebeiträge von ausländischen Arbeitgebern erstmalig durch die Behörde ATP erhoben.

Deutsche Unternehmen, die im 2. Halbjahr 2016 entsandte Mitarbeiter im RUT-Register registriert hatten, erhielten in der letzten Woche ein Schreiben der Behörde ATP. Hierin werden der Hintergrund der Umlage sowie ein konkreter Einzahlungsbetrag für das 4. Quartal 2016 und das 1. Quartal 2017 erläutert. Die E-Mail wurde an die Person versendet, die im RUT-Register als Kontaktperson angegeben war.

Der AFU-Beitrag beträgt 2016 11,30 DKK (1,50 EUR) und 2017 7,20 DKK (0,96 EUR) pro Vollzeit-

Mitarbeiter. Wer nur einen Teil des Jahres in Dänemark gearbeitet hat, zahlt einen anteiligen Beitrag. Der erhobene Betrag kann per Banküberweisung oder Kreditkartenzahlung beglichen werden.

Bei Nichtzahlung des Beitrages werden pro Monat Zinsen von 1,5 Prozent erhoben. Ob die dänische Behörde bei Nichtzahlung des AFU-Beitrages ein Inkassoverfahren anstrengen wird, ist fraglich. Dennoch sollten Sie die Zahlungsaufforderung nicht ignorieren. Es ist vorstellbar, dass Auftraggeber zukünftig neben der Dokumentation der RUT-Anmeldung auch einen Nachweis für die AFU-Zahlung von ausländischen Auftragnehmern erbitten, um sich so von der Seriosität und Regelkenntnis Ihres Unternehmens zu überzeugen.

Quelle: Deutsch-Dänische Handelskammer



### Dänemark – WorkplaceDenmark.dk jetzt auch auf Deutsch

Auf der vom dänischen Gewerbeaufsichtsamt (Arbejdstilsynet) bereitgestellten Website finden sich Informationen für ausländische Arbeitgeber, die Mitarbeiter nach Dänemark entsenden. So werden der dänische Arbeitsschutz, der Ablauf von Kontrollen, die Gefährdungsbeurteilung, Ur-

laubsansprüche und das dänische Streikrecht der Gewerkschaften ausführlich vorgestellt. Die Website gibt es jetzt auch in einer deutschen Fassung: <https://workplacedenmark.dk/>

Quelle: Deutsch-Dänische Handelskammer

### Großbritannien – Entsendebescheinigung A1 nur noch bis 2019

Aufgrund des beabsichtigten EU-Austritts des Vereinigten Königreichs werden die A1-Entsendebescheinigungen für Tätigkeiten im Vereinigten Königreich nicht mehr für Zeiträume ausgestellt, die über den 29. März 2019 hinausgehen.

sche Koordinierungsrecht in Form der Verordnungen (EG) 883/04 und 987/09 bzw. Verordnungen (EWG) 1408/71 und 574/72 auf das Vereinigte Königreich spätestens zum 29. März 2019 keine Anwendung mehr finden.

Die A1-Entsendebescheinigung schützt vor einer Doppelverbeitragung, solange der entsandte Arbeitnehmer bzw. Unternehmer nicht länger als zwei Jahre in einem EU/EWR-Mitgliedsstaat oder der Schweiz tätig ist. Diese A1-Bescheinigung ist grundsätzlich für zwei Jahre gültig und befreit für diese Zeit von der Sozialversicherungspflicht im Ausland.



Vor diesem Hintergrund hat der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen im Einvernehmen mit dem Bundesarbeitsministerium den gesetzlichen Krankenkassen empfohlen, A1-Bescheinigungen für Tätigkeiten im Vereinigten Königreich nicht mehr für Zeiträume auszustellen, die über den 29. März 2019 hinausgehen.

Es ist derzeit noch offen, welche Regelungen ab dem 30. März 2019 zum Tragen kommen.

Quelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Der beabsichtigte Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union hat Auswirkungen auf die Entsendung von Beschäftigten dorthin. Nach Ansicht des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenkassen wird das europäi-

### Österreich – LKW müssen Euro-Norm nachweisen

Seit Mai 2017 müssen sämtliche Schwerfahrzeuge (über 7,5t hzG) der Euroklassen III, IV, V und VI auf der Inntalautobahn zwischen Kufstein und Zirl mit einer Abgasplakette nach der österreichischen IG-L-Abgasklassen-Kennzeichnungsverordnung gekennzeichnet sein. Ansonsten gelten auf diesem Teilabschnitt der Inntalautobahn für den Schwerlastverkehr diverse Fahrverbote nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) und der Abgasklassenkennzeichnung in Tirol.

Ein Fehlen der Plakette stellt eine Verwaltungsübertretung dar und es droht eine Geldstrafe von bis zu 2.180 Euro. Ausländische Umweltplaketten werden aufgrund der unterschiedlichen Rechtslage in Österreich nicht anerkannt.

Weiter Informationen und eine Liste der Ausgabestellen der Umwelt-Plakette für LKW finden Sie unter: <https://www.wko.at/branchen/t/transport-verkehr/abgasklassenkennzeichnung.html>

Quelle: Bayern Handwerk International



### Österreich – Technische Probleme beim Aufruf von ZKO3-Meldungen

Gelegentlich kommt es beim Aufruf der ZKO3-Webformulare bedingt durch zahlreiche Aufrufe zu Problemen. Für die Zwischenzeit gilt Folgendes:

- Die Error-Meldung muss dokumentiert und in digitaler Form oder Papierform dem entsandten Arbeitnehmer mitgegeben werden. Ein Mehrfachversuch ist nicht erforderlich. Die Dokumentation der Error-Meldung ersetzt naturgemäß nur die ZKO-Meldung, nicht aber die sonstigen Dokumentationspflichten (Beibehalten der sozialversicherungsrechtlichen Unterlagen, Lohnunterlagen etc.).

- Die Meldung muss sobald technisch möglich nachgeholt werden. Bei der Erfassung der Daten muss im Anmerkungsfeld der Grund für die verspätete Meldung angegeben werden.
- Die Finanzpolizei ist über die Problematik informiert und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigen die technischen Probleme bei Kontrollen.

Quelle: Handwerkskammer für München und Oberbayern

### Schweiz – Sanktionen werden teurer

Bislang wurden Verstöße durch Entsendebetriebe gegen die Mindest-Lohn- und Arbeitsbedingungen der Schweiz mit einer Verwaltungssanktion in Höhe von bis zu 5.000 Schweizer Franken gebüßt. Die Sanktionen werden mit der Neuregelung des Entsendegesetzes drastisch erhöht:

- Verwaltungssanktion in Höhe von 30.000 SFR (entspricht ca. 28.000 Euro)

- Arbeitsverbot von bis zu fünf Jahren (anstelle der Verwaltungssanktion)

Bei schweren Verstößen gegen die minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen können die Verwaltungssanktion und das Arbeitsverbot sogar kumulativ ausgesprochen werden.

Quelle: Handelskammer Deutschland Schweiz

### Türkei – Kaufverträge verpflichtend in türkischer Sprache

Vor kurzem hat das türkische oberste Gericht einen in englischer Sprache abgefassten Kaufvertrag wegen Missachtung des Gesetzes Nr. 805 für ungültig erklärt. Das in der Vergangenheit zuweilen aus dem Fokus geratene Gesetz verlangt für Verträge zwischen türkischen und ausländischen Unternehmen die Verwendung der türkischen Sprache. Daraus folgt für Export- und Import-Verträge mit der Türkei:

- In Kaufverträgen mit türkischen Parteien sollte das kraft Gesetzes geltende UN-Kaufrecht nicht – auch nicht in AGB – ausgeschlossen werden. Nationalstaatliche Sprachgesetze sind nämlich unbeachtlich, wenn der Vertrag auf der Basis des auch für die Türkei geltenden UN-Kaufrechts aufgemacht ist.
- Zudem sollte die Zuständigkeit eines Schiedsgerichts nach Maßgabe einer der internatio-



© chamstr - Fotolia.com

#119204059

nalen institutionellen Schiedsordnungen vorgesehen und die Zuständigkeit der türkischen staatlichen Gerichte ausgeschlossen werden.

Soweit diese Empfehlungen nicht umgesetzt werden können, sind die mit türkischen Parteien abzuschließenden Verträge künftig zumindest auch in türkischer Sprache zu formulieren. In der Vergangenheit abgeschlossene Verträge, denen auch heute/künftig noch Bedeutung zukommt, sollten nochmals in türkischer Sprache abgefasst werden. Die vereinbarte Geltung nur des deutschen Rechts (unter Ausschluss des UN-Kaufrechts) hat nicht zur Folge, dass damit das türkische Sprachgesetz ausgeschaltet wird.

Quelle: Industrie- und Handelskammer Hannover



## Veranstaltungshinweise

### Deutsch-Niederländisches Wirtschaftsforum

Termin: 20. Juni 2017

Ort: Papenburg

Beschreibung: Freunde treffen, Zusammenarbeit stärken! Unter diesem Motto steht das dritte Deutsch-Niederländische Wirtschaftsforum.

Schon heute möchten wir Sie herzlich einladen, das Netzwerk- und Unternehmertreffen in Papenburg zu nutzen, um Geschäftskontakte ins Nachbarland zu knüpfen oder vorhandene Kontakte zu vertiefen. Mit mehr als 400 teilnehmenden Unternehmen und rund 30 Ausstellern aus verschiedenen Branchen war das Wirtschaftsforum bereits im vergangenen Jahr das größte deutsch-niederländische Netzwerktreffen in Norddeutschland.

In verschiedenen Workshops erhalten Sie Informationen rund um die Themen „Grenzüberschrei-



© Robert Kneschke - Fotolia.com

#97268815

tendes Marketing“ und „Bekämpfung des Fachkräftemangels durch grenzübergreifenden Personalmarkt“ und haben die Möglichkeit, den anwesenden Experten Ihre Fragen zu stellen.

Weiterhin präsentieren sich im Rahmen einer Begleitausstellung Unternehmen und Organisationen, die bereits grenzübergreifend tätig sind. Sie berichten gerne von Ihren Erfahrungen und unterstützen Sie bei Ihrem Schritt über die Grenze.

Im Rahmen von begleiteten Matchmaking-Gesprächen, können Sie direkt mit potentiellen Geschäftspartnern oder Kunden in Kontakt kommen.

Anmeldungen sind online unter <https://www.b2match.eu/german-dutch-trade-day-2017-papenburg?locale=de> möglich.

### Monumento 2018

Termin: 11. bis 13. Januar 2018

Ort: Salzburg (Österreich)

Die Monumento – die mitteleuropäische Fachmesse für Denkmalschutz und Denkmalpflege – findet vom 11. bis 13. Januar 2018 in Salzburg statt. Eine Teilnahme ist im Rahmen des „German Pavillon“ als Firmengemeinschaft oder im Informationszentrum möglich.



©2186522178

moq. ilico1 - ellefsc1T sciusuM©

Eine Teilnahme an der Firmengemeinschaft ist ab 780,00 Euro (min. 6 Quadratmeter inkl. Standbau) möglich. Eine günstige Möglichkeit für Handwerker oder Handwerkseinrichtungen, die mit Informationsmaterial vor Ort präsent sein möchten, ist

die Teilnahme am Informationszentrum. Eine solche Teilnahme kostet 300,00 € pro Teilnehmer.

Der „German Pavillon“ kann durchgeführt werden, wenn sich bis zum Anmeldeschluss am 18. September 2017 mindestens 10 Firmen angemeldet haben. Interessierte Unternehmen können sich bei der zuständigen Durchführungsgesellschaft – Messe Leipzig International – anmelden.

Infos:  
Oliver Seifert, 0341/678-7923,  
[o.seifert@LM-international.com](mailto:o.seifert@LM-international.com),  
Jana Kowollik, 0341/678-7927,  
[j.kowollik@LM-international.com](mailto:j.kowollik@LM-international.com)



### **Geschäftsanhahnungsreise „Denkmalpflege“ nach Großbritannien**

Termin: 13. bis 17. November 2017

Ort: London (Großbritannien)

Beschreibung: Dem Erhalt und der Pflege historischer Gebäude wird im Vereinigten Königreich große Bedeutung beigemessen. Allein in England stehen rund 500.000 Bauten unter Denkmalschutz, davon 19.000 in London. Förderprogramme und Steuererleichterungen schaffen Anreize für Eigentümer, ihre Gebäude unter Denkmalschutz stellen zu lassen. Der steigenden Nachfrage nach denkmalpflegerischen Bauleistungen können einheimische Unternehmen aufgrund eines eklatanten Fachkräftemangels jedoch nicht adäquat entsprechen. Für spezialisierte deutsche Handwerksunternehmen und Restauratoren im Handwerk bietet der Denkmalpflegemarkt im Vereinigten Königreich daher attraktive Geschäftschancen.

Interessierte Unternehmen aus Deutschland können im Rahmen einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) geförderten Geschäftsanhahnungsreise vom 13. – 17. November 2017 in London vertiefende Einblicke in den Markt gewinnen und Geschäftsbeziehungen vor Ort anbahnen.

Die Teilnehmer profitieren dabei unter anderem von einer umfassenden Zielmarktanalyse sowie der gezielten Unterstützung beim Aufbau von Kontakten zu potenziellen Geschäftspartnern. Außerdem beinhaltet das Programm der Geschäftsreise Besuche von Baustellen und eine Präsentationsveranstaltung, in der sich die teilnehmenden Unternehmen einem ausgewählten Fachpublikum vorstellen.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens zwischen 500 und 1000 Euro. Darüber hinaus tragen die Unternehmen die individuellen Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten selbst. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Anmeldungen sind bis zum 15. Juni 2017 möglich. Die Einladungsunterlagen erhalten Sie bei Ihrer Außenwirtschaftsberatung.

Infos:

Petra Riemenschneider, 0174/8847029,

[petra@europartnerships.co.uk](mailto:petra@europartnerships.co.uk);

Marie-Theres Sobik, 0208 /82055-58,

[marie.sobik@hwk-duesseldorf.de](mailto:marie.sobik@hwk-duesseldorf.de)





# Kooperationsgesuche

## **Dreidimensionale Druckmaterialien (CP BOUK20170213002)**

Ein in Großbritannien ansässiges Unternehmen stellt dreidimensionale Druckmaterialien für Maschinen, kompatibel mit Fused Filament Fabrication/Plastic Jet Printing und Fused Deposition Modeling, für Open-Source-basierte 3-D Drucker her und sucht Partner für Vertriebsvereinbarungen.

## **Befestigungs- und Montagesysteme (CP BOPT20160819002)**

Ein portugiesisches Unternehmen, aktiv im Bereich der Befestigungs- und Montagesysteme für alle Arten von Industrie und Handel, sucht Distributoren und Repräsentanten.

## **Natursteine (CP BOPL20170202001)**

Ein polnisches Unternehmen aus Niederschlesien exportiert Natursteine aus dortigen Steinbrüchen. Die Firma sucht Vertriebservice und Handelsvereinbarungen mit ausländischen Partnern, wie Großhändler für Baumaterialien, Heimwerkermärkte, Bauunternehmen oder Entwicklern, die ihre Produkte auf ausländischen Märkten anbieten.

## **Herstellung und Montage von nicht standardisierten Metallkonstruktionen (CP BOLT20170313002)**

Ein litauisches Unternehmen ist spezialisiert auf Herstellung und Montage von Gartentoren als Schwenktüren oder Schiebeflügel, Metall- und Holzzäunen, unterschiedlichen Metallkonstruktionen.

Das Unternehmen bietet seine Dienstleistungen auf der Grundlage einer Vertriebs-, Fertigungs-, Zulieferer- oder Dienstleistungsvereinbarung.

## **Versenkbare Poller – Vertriebspartner gesucht (CP BOFR20170105002)**

Ein französisches Unternehmen, spezialisiert auf Entwicklung und Herstellung von elektrisch versenkbaren Pollern für die Verkehrssteuerung und das Zugangsmanagement zu Gebäuden und gesicherten Standorten, sucht Vertriebspartner.

## **Partner für ein innovatives Glasbalustradensystem für den Bausektor gesucht (CP BOIT20161202002)**

Ein italienisches Spin-Off eines etablierten glasverarbeitenden Unternehmens, das ein neues Balustradensystem aus Glasmodulen produziert und verkauft, sucht neue Geschäftspartner, die Installationen anbieten können und Handelsvertreter mit Erfahrung im Bausektor.

Kontakt:

Enterprise Europe Network (EEN) Niedersachsen  
Nils Benne  
Tel.: 0511 30031-367  
[nils.benne@nbank.de](mailto:nils.benne@nbank.de)



# Impressum

## **Handwerk ohne Grenzen**

### **Leitstelle für Außenwirtschaft im niedersächsischen Handwerk**

c/o Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen

Dr. Eva Schmoly

- Koordinatorin -

Ferdinandstr. 3, 30175 Hannover

Tel.: 0511/3 80 87-19

Fax: 0511/3 80 87-22

E-Mail: [nh-international@handwerk-LHN.de](mailto:nh-international@handwerk-LHN.de)

- Wir weisen darauf hin, dass alle vorliegenden Informationen nach bestem Wissen aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen und Informationen zusammengestellt wurden. Dennoch besteht kein Haftungsanspruch für etwaige Fehler oder kurzfristige Änderungen.-

## **Ansprechpartner in den niedersächsischen Handwerkskammern:**

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

Matthias Reichert

Tel.: 04141/6062-13

E-Mail: [reichert@hwk-bls.de](mailto:reichert@hwk-bls.de)

Handwerkskammer Hannover

Dr. Merret Vogt

Tel.: 0511/34859-14

E-Mail: [m.vogt@hwk-hannover.de](mailto:m.vogt@hwk-hannover.de)

Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen

Reiner Strunk-Lissowski

Tel.: 05121/162-140

E-Mail: [reiner.strunk-lissowski@hwk-hildesheim.de](mailto:reiner.strunk-lissowski@hwk-hildesheim.de)

Handwerkskammer Oldenburg

Joachim Hagedorn

Tel.: 0441/232-236

E-Mail: [hagedorn@hwk-oldenburg.de](mailto:hagedorn@hwk-oldenburg.de)

Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Heike Leyer

Tel.: 0541/6929-940

E-Mail: [h.leyer@hwk-osnabrueck.de](mailto:h.leyer@hwk-osnabrueck.de)

Handwerkskammer für Ostfriesland

Helge Valentien

Tel.: 04941/1797-54

E-Mail: [h.valentien@hwk-aurich.de](mailto:h.valentien@hwk-aurich.de)